

Statistik

Das Gesundheitsamt meldet heute 33 Neuinfektionen. Die Gesamtzahl liegt damit aktuell bei 15.260. Davon entfallen 5.904 auf den Altkreis Mittweida, 3.042 auf den Altkreis Döbeln und 6.314 auf den Altkreis Freiberg. Laut RKI liegt der aktuelle Inzidenzwert für Mittelsachsen bei 59,5. Das Infektionsgeschehen in den Städten und Gemeinden wird durch den Freistaat veröffentlicht. Es sind im Landkreis Mittelsachsen bisher Fälle mit der britischen Mutation nachgewiesen worden. Außerdem registrierte das Gesundheitsamt zehn weitere Todesfälle im Zusammenhang mit Corona. Dabei handelt es sich um acht Männer im Alter zwischen 71 und 95 Jahren sowie um zwei Frauen im Alter von 86 und 91 Jahren.

Aktuell werden 67 Patienten in den Krankenhäusern im Landkreis behandelt, 13 davon beatmet.

Hinweis: In die Statistik des Landkreises fließen auch die positiv gemeldeten Schnelltests mit ein. Damit ist die Zahl der ausgewiesenen Fälle für Mittelsachsen immer im Vergleich zum Freistaat und dem Robert-Koch-Institut höher. Dort werden nur die positiven PCR-Tests registriert. Der Landkreis empfiehlt nach einem positiven Schnelltest einen PCR-Test nachzuholen, dies ist aber derzeit keine Pflicht. Sowohl bei einem positiven Schnelltest als auch bei einem positiven PCR-Test muss man sich in Quarantäne begeben. Fällt der PCR-Test negativ aus, kann man nach Vorlage des Ergebnisses beim Gesundheitsamt die Quarantäne wieder verlassen.

Befreiung von der Quarantänepflicht für Grenzpendler beantragen

In der sächsischen Wirtschaft sind auch Menschen aus Tschechien beschäftigt. Diese sind für die Unternehmen unverzichtbar. Für die tägliche Einreise nach Deutschland benötigen sie ab dem 19. Februar gemäß der geltenden Quarantäne-Verordnung eine Bescheinigung zur Befreiung von der Quarantänepflicht. Von der Quarantänepflicht befreit werden können Beschäftigte aus den folgenden Branchen:

- Einrichtungen des Gesundheits – und Pflegewesens
- Betriebe der Nutztierhaltung
- Wasser- und Energieversorgung
- Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft
- Transport und Verkehrswesen
- Apothekenwesen
- Pharmawirtschaft
- Bestattungswesen
- Ernährungswirtschaft
- Informationstechnik
- Telekommunikationswesen
- Labore medizinischer Einrichtungen

Damit die Beschäftigten der genannten Branchen unkompliziert an der Landesgrenze pendeln können, müssen diese die Bescheinigung stets bei sich tragen. Unternehmen können den Vordruck der Bescheinigung auf der Internetseite des Landkreises herunterladen. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen, vom Betrieb zu unterschreiben und zu stempeln. Die betriebliche Bescheinigung muss vom Unternehmen dem Landratsamt per E-Mail an grenzpendler-corona@landkreis-mittelsachsen.de zur Prüfung und Genehmigung zugeleitet werden. Das Unternehmen erhält das bestätigte Dokument per Anhang einer E-Mail zurück und kann es den Beschäftigten aushändigen.

Chancen nutzen: Weiterbildung auch in Zeiten der Kurzarbeit

Die mittelsächsische Wirtschaft hält ihre Beschäftigten auch in der Coronakrise. Das zeigt die hohe Nutzung der Kurzarbeit. Schon davor war die Sicherung der Fachkräftebedarfe für viele mittelsächsische Unternehmen ein Thema. Umso mehr wird jetzt deutlich, dass neben der Rekrutierung der Fachkräfte die ständige Anpassung von Kenntnissen ein Dauerthema in den Betrieben ist. Der Gesetzgeber hat dafür die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten geregelt und die bestehenden Möglichkeiten zum Jahresbeginn nochmals weiter verbessert. Das teilte heute die Arbeitsagentur Freiberg mit. „Der Gesetzgeber hat darin die Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch Strukturwandel und neue Technologien ersetzt werden können, nochmals verbessert. Die Arbeitsagentur kann die betroffenen Beschäftigten frühzeitig – also bevor Arbeitslosigkeit droht – beraten, eine abschlussbezogene Weiterbildung oder Anpassungsqualifizierung fördern und dadurch präventiv und nachhaltig Erwerbsverläufe stabilisieren,“ so Susan Heine, Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Freiberg. Weiterbildungen können gefördert werden, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Bedarf von mehr als 120 Stunden sehen und an einer zertifizierten Bildungsmaßnahme teilnehmen: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ungeachtet von Alter, Qualifikation oder Betriebsgröße – können gefördert werden, wenn der Berufsabschluss in der Regel vier Jahre zurückliegt. Unterschiede gibt es nur in der Förderhöhe. Die BA kann Arbeitgeber mit einer vollen oder teilweisen Übernahme der Lehrgangskosten sowie einem anteiligen Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützen. Lehrgangskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt werden je nach Unternehmensgröße bis zu 100 Prozent für weiterbildungsbedingte Zeiten ohne Arbeitsleistung übernommen. Je kleiner das Unternehmen, desto höher der Zuschuss. Zudem wird ein pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag erstattet. Seit dem 01.01.2021 besteht für Arbeitgeber die Möglichkeit mit nur einem Antrag die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte gesammelt zu beantragen.

Für Beschäftigte im Kurzarbeitergeldbezug werden die Sozialversicherungsbeiträge bis zum 30.06.2021 zu 100 Prozent und vom 01.07. bis 31.12.2021 zu 50 Prozent, wenn die Kurzarbeit bis zum 30.06.2021 begonnen hat, übernommen. Wenn Kurzarbeitergeldbezieher gleichzeitig qualifiziert werden, kann so der Betrieb die andere Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 01.07.2021 weiterhin erstattet bekommen.

Wer sich für eine Förderung interessiert, wendet sich bitte telefonisch an den (gemeinsamen) Arbeitgeberservice (0800 4 5555 20) oder seinen bekannten persönlichen Ansprechpartner.

Online gibt es weitere Informationen unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

DRK bietet Einweisung für Schnelltest an

Der Kreisverband Döbeln-Hainichen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hat neue Termine für die PoC-Antigen-Schnelltest-Einweisungen veröffentlicht:

24.02. von 11:30 bis 13:30Uhr in Döbeln, Blumenstr. 51a

25.02. von 9:00 bis 11:00 Uhr in Hainichen, Feldstr. 6

25.02. von 11:30 bis 13:30 Uhr in Hainichen Feldstr. 6

Maßgeblich für die Durchführung der Schnelltests ist die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV). Diese regelt, dass Medizinprodukte wie der Antigen-Schnelltest nur von Personen durchgeführt werden dürfen, welche die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen. Inhalt des Kurses sind theoretische Grundlagen, Arbeitsschutz, Ablauf des Verfahrens, Anlegen der Schutzausrüstung und im praktischen Teil die Durchführung des Abstrichs. Anmeldungen sind unter ausbildung@dl-hc.drk.de möglich.

Thema Tourismus: Deutlich weniger Übernachtungen

Rund 4,8 Millionen Touristen und knapp 13,5 Millionen Übernachtungen weist die Statistik für Sachsen im Jahr 2020 aus. Das bedeutet 43 Prozent weniger Ankünfte von Übernachtungsgästen und 35 Prozent weniger Übernachtungen als 2019. Die sächsische Tourismusbranche ist im Jahr 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie hart getroffen worden. Die Ankünfte- und Übernachtungszahlen entsprechen ungefähr dem Niveau von vor 20 Jahren. „Die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH hat nach dem ersten Lockdown und vor Beginn der Sommerferien mit der Kampagne ‚Erlebe Dein Sachsen‘ mit konkreten Urlaubsangeboten Sachsen als unverwechselbares Kultur- und Naturreiseziel vor allem auf dem deutschen Markt platziert. Parallel dazu haben wir mit allen 16 Bundesländern unter „Entdecke Deutschland“ für Sachsen als Reiseziel geworben“, erklärte TMGS-Geschäftsführerin Veronika Hiebl. Daran knüpfe man auch in diesem Jahr wieder an, sobald der Startschuss für Urlaubsreisen in Deutschland fällt.

Onlineworkshop „Vom Wert zum Produkt“

„GEMEINSAM Zukunft gestalten!“ lautete das Motto des 1. Digitalen Tourismustages Erzgebirge im November mit 150 Teilnehmern. Nun geht es mit Online-Workshops im März weiter. In einem zukunftsgerichteten Strategieprozess arbeitet sich der Tourismusverband Erzgebirge „von Werten zu Produkten“. Im Fokus stehen dabei die Forcierung von Zielgruppen, Prinzipien, Produkten und Angeboten der Region. Der Prozess wird über den neuen [Mitglieder-Blog](#) aktiv begleitet und sichtbar.

Zum Abschluss des übergreifenden Prozesses werden die Erkenntnisse in drei Produktentwicklungsworkshops am 17., 18. und 23. März in der gesamten Region präsentiert und gemeinsam mit den touristischen Akteuren der Region praktische Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Die kostenfreie Anmeldung zu den Workshops ist [hier](#) möglich.

Die Zahlen werden täglich auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de aktualisiert. Morgen ist das Bürgertelefon von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 erreichbar. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden unter corona@landkreis-mittelsachsen.de

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen
Pressestelle
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-3305